Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar

(Bereitstellungstag 23. Februar 2022)

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Steindorf

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat am 15.02.2022

Herrn Gerhard Karl Heinz, geb. am 04.01.1957, wohnhaft Taunusstraße 21, 35579 Wetzlar

zum Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Steindorf ernannt.

Wetzlar, den 18.02.2022

Der Magistrat der Stadt Wetzlar Rechtsamt Wagner, Oberbürgermeister